

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Philipp Schragl,
Mag. Agnes Sirkka Prammer, Dr. Nikolaus Scherak

Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 3230/A der Abgeordneten
Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Philipp Schragl, Mag. Agnes Sirkka
Prammer, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird
(2023 d.B.) – TOP 34

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben genannte Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschussberichtes 2023 d.B. wird wie folgt
geändert:

Z 2 lautet:

„2. Dem § 6 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 5b in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2023 tritt mit 15. Juni 2023 in Kraft.““

Begründung

Zur Erlassung der neuen Regelungen betreffend ein Klubregister sind Änderungen sowohl des
Geschäftsordnungsgesetzes 1975 als auch des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 erforderlich. Im Hinblick
auf die unterschiedliche parlamentarische Behandlung dieser beiden Gesetzesinitiativen (vgl. Art. 42
Abs. 5 B-VG und § 108 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 bzw. Art. 42 Abs. 1 B-VG) sowie die
Arbeitspläne des Nationalrates und des Bundesrates soll durch den vorliegenden Abänderungsantrag
sichergestellt werden, dass beide Gesetzesinitiativen ehestmöglich und zeitgleich, jedoch ohne
Rückwirkung in Kraft treten können.

LEICHTFRIED

(GERSTL)

Schragl

PRAMMER

(SCHERAK)